

# Langsam verlor Oehm die Nerven: Das inszenierte Ende

Was Richter Oehm vorhatte, war von Vorneherein ein zweifelhaftes Unterfangen. Er wollte einerseits hart bestrafen, andererseits aber die Gentechnik-Mafia an der Uni schützen vor unangenehmen Fragen. Nun ist das nicht so einfach, denn Angeklagte dürfen Fragen stellen – jedenfalls nach der geltenden Strafprozessordnung. Richter Oehm verbot es ihnen und dem Verteidiger. Über die Attacke auf ein Genversuchsfeld sollte zwar gerichtet, aber über das Versuchsfeld selbst nicht geredet werden. Das ist absurd – aber die Allmacht der Robe macht es möglich. So verbot Richter Oehm alle Fragen, die irgend etwas mit dem Genversuch oder Gentechnik zu tun hatten.

Mit dieser Strategie aber kam Oehm immer mehr in Bedrängnis. Seine Drohungen, Tricks und das Verbot jeglicher Fragen zur Gentechnik schienen ihm nicht sicher genug. Ihm wurden am zweiten Verhandlungstag mehrere Papiere, Urteile usw. überreicht, die dokumentierten: Er handelt rechtswidrig. Die Fragen sind zulässig. Er muss die Rechtmäßigkeit des Versuches überprüfen – ebenso den Paragraphen zum rechtfertigenden Notstand (§ 34 StGB), ob er zutrifft oder nicht. Das aber wollte Oehm nicht.

Er konnte damit rechnen, dass am dritten Verhandlungstag der Druck auf ihn wachsen würde, mit seinen Rechtsbeugungen aufzuhören. Da entschloss er sich zu einer noch härteren, gleichzeitig noch weiter vom geltenden Recht entfernten Strategie: Dem brachialen Abbruch der gesamten Beweiserhebung und der Entfernung nerviger Angeklagter.

Zwischen dem zweiten und dritten Verhandlungstag bereitete er die dafür notwendigen Schritte vor, das Wagnis eines öffentlichen Verhandlung nicht länger einzugehen. Diese Handlungen zwischen den Prozesstagen und Oehms Auftritt am Beginn des dritten Prozesstages ließen keinen Zweifel: Er wollte die Beweiserhebung mit allen Mitteln abbrechen. Die an den Vortragen verhinderten Zeugen, darunter der bislang nicht vernommene Hauptzeuge, wurden gar nicht mehr neu geladen.

## Der Ausschluss eines Angeklagten

Um eine sofortige Konfrontation zu provozieren, in deren Verlauf er sich dann mit diesem miesen Trick selbst Legitimation für die dann weitergehenden Maßnahmen schaffen wollte, bereitete Oehm weitere Rauswürfe von Zuschauerinnen (natürlich weiterhin nur gegen Frauen). Noch bevor der Verhandlungstag offiziell eröffnet wurde, hatte Oehm einen Beschluss verfasst gegen eine Zuschauerin, die an diesem Tag noch gar nicht anwesend war: Ausschluss und Hausverbot für die gesamte Restdauer des Prozesses. Zudem ließ er eine weitere Person aus dem Saal werfen. Oehm wollte nicht mehr prüfen, ob eine gute Arbeitsatmosphäre erreichbar war – er zerstörte sie selbst. Das war offensichtlich gewollt.

Anlagen:

Nr. 1: Ausschluss- und Hausverbotsbeschluss gegen eine Zuschauerin

Nr. 2: Ausschlussbeschluss gegen eine zweite Zuschauerin (liegt noch nicht vor)

Dann betreten die Angeklagten den Saal und bauen zunächst einige Minuten Akten und Computer auf der Angeklagtenbank auf. Es ist 8.40 Uhr und Richter Oehm startet seinen Plan, den Prozess mit brachialer Gewalt zum Ende zu bringen: Keine Fragen mehr an die Gentechnik-Mafia der Uni. Keine Anträge zum Thema Gentechnik mehr. Und am besten: Den offensivsten Angeklagten gleich ganz raus. Dafür trickst er auf schmutzigste Art. Er droht dem Angeklagtem Bergstedt mit Ausschluss von der Verhandlung. Begründung sei dessen Kritik an kinderfeindlichen Sprüchen des Richters am vergangenen Prozesstag. Das sei eine Ungebühr gewesen.

Zur Erinnerung: Die Wortprotokollierung des Vorganges am letzten Verhandlungstag:

Döhmer: „Das nächste ist jetzt für mich die Frage zu dem Bereich der Biosicherheit gehört zum Beispiel auch die Frage, inwieweit denn dieses Netz durchlässig war für Insekten.“

Oehm: „Diese Frage gehört nicht mehr zum Gegenstand der Anklage und in Bereiche hinein, die mit der Frage, ob hier Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung vorliegen, nichts ...

(unverständlich). Ob da Insekten durch das Netz fliegen können oder nicht, ist für die Fragestellung, die sich hier im strafprozessualen Rahmen ergibt, ohne Bedeutung.“

Döhmer: „Wir haben doch gerade erörtert, dass er Sicherheitsbeauftragter ist ...“

Oehm: „Es geht nicht darum, wie sicher das Netz war – nein!“

Döhmer: „Es spielt selbstverständlich eine Rolle, welche Gefahren von diesem Feld ausgingen.“

Oehm: „Nein“

Döhmer: „Dann müssen Sie die Frage bitte aufnehmen und als unzulässig zurückweisen.“  
 Oehm: „Bevor ich das mache, würde ich von Ihnen gerne wissen, ob Sie an den Zeugen noch Fragen außerhalb des gentechnischen ...“  
 Döhmer: „Weitere Fragen hab ich selbstverständlich.“  
 Oehm: „Fragen, die sich außerhalb des gentechnischen Bereiches ...“  
 Döhmer: „Ja, praktisch die Fragen in dem gleichen Bereich, wie Sie sie gestellt haben und wie die Staatsanwaltschaft sie gestellt hat.“  
 Oehm: „Wären Sie denn bereit, die Fragen zu benennen?“  
 Döhmer: „Ja, also als erstes hab ich die Frage, ...“  
 Oehm: „Ich meine nicht, was Sie noch fragen wollen, was mit Gentechnik zu tun hat, sondern was Sie noch fragen wollen, was nicht mit Gentechnik zu tun hat.“  
 Zuschauerin: „Was soll das sein, was nichts mit Gentechnik zu tun hat?“  
 Döhmer: „Das hätte ich auch gerne ...“  
 Oehm: „Der nächste, der redet da hinten und despektierlich den Kopf schüttelt, wird wegen Missachtung des Gerichtes unverzüglich aus dem Saal entfernt.“  
 Bergstedt: „Sie können unmöglich Kopfschütteln verbieten. Das geht nicht.“  
 Oehm: „Die letzte Warnung.“  
 Döhmer: „Kopfschütteln ist ...“  
 Oehm: „Meine Herrschaften, die Dame in den dunklen Haaren und dem grauen Oberteil verlässt bitte den Saal. Ja, die da ...“ Unruhe im Saal, Stuhlgeschiebe. Oehm: „... und Hausverbot für den Rest des Tages“. Weiter Unruhe.  
 Oehm (laut): „Wer von Ihnen möchte noch auf die Straße zum Spielen gehen oder können wir uns verhalten wie erwachsene Menschen“  
 Bergstedt: „Jetzt hören Sie mit Ihren ganzen kinderfeindlichen Scheiß endlich auf.“  
 Oehm: „Herr Bergstedt, bleiben wir doch auf der sachlichen Ebene.“  
 Bergstedt: „Nein, Sie sind nicht mehr sachlich.“  
 Angeklagter pn: „Sie sind auch nicht sachlich.“  
 Döhmer: „Wollen wir erst mal eine kurze Pause machen, vielleicht fünf Minuten.“  
 Oehm: „Nein, ich würde gerne von Ihnen wissen, Herr Döhmer, welche Fragen jenseits der Gentechnik ...“

Dieser Dialog wird von Richter Oehm am Tag des Geschehens noch ganz anders bewertet. Längere Zeit nach (!) dem Vorfall richtet Oehm folgende Worte an den Verteidiger und die Angeklagten:

Das Kompliment der Fairness des Gerichts und der Staatsanwaltschaft, dass der Herr Bergstedt geäußert hatte und auch in seinem Befangenheitsantrag sich widerspiegelt, kann ich genauso gut wiedergeben. Ich habe auch nicht den Eindruck, dass hier auf irgendeine Art und Weise versucht würde, das Gericht anzugreifen oder sonst was zu machen.

Es ist also offensichtlich, dass Oehm erst nach dem zweiten Verhandlungstag den Entschluss fasst, die Verhandlung abzuwürgen und unter Bruch strafprozessualer Vorschriften mit schmutzigen Tricks zu einer Verurteilung zu kommen. Es ist also ersichtlich, dass Oehm den Entschluss fasste, unbequeme Angeklagte aus dem Weg zu räumen – und in dieser Weise befangen den Gerichtssaal zum dritten Verhandlungstag betrat. Sein Ziel ging sogar noch weiter: Er wollte die gesamte Beweiserhebung abbrechen und ohne brauchbare Ergebnisse das Urteil verkünden.

Dass Oehm erst nach dem zweiten Verhandlungstag diese Entscheidung traf, ließ sich vielfach belegen:

- Zwei Polizeibeamte konnten am ersten Tag wegen Urlaub bzw. Krankheit nicht kommen. Ihre Vernehmung wurde verschoben ... und fand dann nie mehr statt.
- Der Hauptzeuge, Versuchsleiter Prof. Kogel, wurde wegen angeblichem Auslandsaufenthalt nicht wie geplant am ersten Verhandlungstag vernommen. Etliche Fragen, z.B. zur Schadenshöhe, konnten von anderen ZeugnInnen nicht geklärt werden. Immer wieder verwiesen sie darauf, dass sie das von Prof. Kogel erfahren hätten. Dennoch: Seine Vernehmung fand nicht mehr statt.
- Am Ende des zweiten Verhandlungstages kündigte Richter Oehm gegenüber dem Verteidiger eine Erklärung an, wie er zur Frage des § 34 StGB (Rechtfertigender Notstand) stehe. Die Erklärung erfolgte nie mehr.

## Welche Gründe trieben Richter Oehm in den rechtswidrigen Abbruch der Beweiserhebung?

Nach dem Verlauf der ersten beiden Verhandlungstage blieben Richter Oehm verschiedene Handlungsperspektiven. Er hätte seinen bisherigen Kurs fortsetzen können und alle Fragen, die die Gentechnik oder den Genversuch tangierten, verbieten können. Das wäre möglich, aber mühselig gewesen. Vor allem hätte es ständig die Gefahr weiterer Formfehler durch den Richter gegeben – nach zwei Tagen hatte er schon eine Menge davon gemacht. Die Angeklagten und der Verteidiger waren sichtbar besser juristisch zu den Fragen des rechtfertigenden Notstandes informiert als der vor allem am Gerichtsverfassungsgesetz und die ihm dort verliehenen Machtmittel festklammernde Richter. In einer weitergeführten Beweiserhebung wäre es ihm schwer gefallen, seine Ziele bis zum Ende zu verfolgen:

- Schutz der Gentechnik-Mafia an der Universität  
Über die Hintergründe, Forschungsziele und Geldgeber der Gentechnikforschung an der Universität sollte nichts öffentlich werden.
- Schutz des Versuchsleiters, Prof. Kogel  
Kogel ist Global Player, Chef eines internationalen Studienganges und Uni-Vizepräsident – also einer der ganz Großen in der Professorenriege der Gießener Uni. Er steht eigentlich der SPD nahe, ist aber gleichzeitig Vorkämpfer für die Erschaffung einer Elite-Universität in Gießen. Für die meisten Fragen des Prozesses war er der Hauptzeuge – er hätte geladen werden müssen. Das hätten die Angeklagten auch beantragt. Kogel war als Zeuge im Ladungsplan vorgesehen, aber von Richter Oehm wieder abgeladen worden. Ein abgekartetes Spiel des „Eine Hand wäscht die andere“.
- Verhinderung einer Debatte über die Gefahren der Gentechnik im Allgemeinen  
Es dürfte kaum jemandem verborgen geblieben sein: Alles, was die Gentechnik-Mafia für unmöglich bezeichnete (horizontaler Gentransfer, Durchwuchs bei Mais, Auskreuzungen usw.) ist längst passiert. Die Durchseuchung mit transgenen Pflanzen läuft überall – gefährlich und illegal. Würde irgendwann mal ein Gericht überprüfen, ob die Gentechnik legal ist – es könnte nichts anderes herauskommen als das Aus der Gentechnik. Daher gibt es nur einen Weg: Augen zu und durch. Die Gerichte machen mit. Sie verhindern die Prüfung der Rechtmäßigkeit der Gentechnik. Das wäre in Gießen schwierig geworden, denn Angeklagte und Verteidiger verfügten über sehr viel Hintergrundwissen zur Gentechnik und über umfangreiches Know-How im Strafprozessrecht. Beides zusammen hätte Richter Oehm stark unter Druck gesetzt, die Frage der Rechtmäßigkeit der Gentechnik zu prüfen. Dass wollte er auf jeden Fall unterbinden – möglicherweise auch deshalb, weil er zu der kleinen Minderheit gehört, die Gentechnik befürwortet. Dafür sprach jedenfalls einiges.
- Verhinderung einer Debatte über das angegriffene Genversuchsfeld im Speziellen  
Was für die Gentechnik insgesamt gilt, trifft auf das Gießener Gengerstenfeld noch viel stärker zu. Das Feld ist ein einziger Skandal – durchgesetzt mit Lügen und Sofortvollzug, fehlerhaft und riskant umgesetzt. Es wäre ein Leichtes gewesen, Skandal für Skandal um dieses Feld zu demaskieren als das, was es war: Ein Forschungsprojekt, um neue Methoden der Gentechnik zu entwickeln, die den Siegeszug der Agrogentechnik, die Bedeutung der Agrarwissenschaften an der Uni Gießen im Konzert der weltweiten Technokraten der High-Tech-Landwirtschaft und die Karriere des Professors Kogel befördern sollten. Das galt es zu verhindern.

## Mieser Trick: Ausschluss eines Angeklagten

Um die Beweiserhebung zu Fall zu bringen, provozierte Oehm zunächst den Rauswurf eines Angeklagten. Dazu warf er diesem vor, den Richter am vorherigen Verhandlungstag ungebührlich angeschrien zu haben.

### Gerichtsbeschluss

Der Angeklagte Jörg Bergstedt wird wegen ordnungswidrigen Benehmens bis auf weiteres aus dem Sitzungszimmer entfernt.

### Gründe:

Die Entfernung des Angeklagten Bergstedt aus dem Sitzungszimmer beruht auf § 177 GVG. Der Angeklagte hat den erkennenden Richter in der Hauptverhandlung vom 29.08.2008 angeschrien. Das war eine ungebührliche Handlung, welche die Ordnung der Hauptverhandlung gestört hat.

Es lohnt sich, nochmal nach oben zu schauen, wie der zweite Verhandlungstag endete. Der Richter bescheinigte beiden Angeklagten und dem Verteidiger Fairness. Er machte keinerlei Einschränkungen.

Das Kompliment der Fairness des Gerichts und der Staatsanwaltschaft, dass der Herr Bergstedt geäußert hatte und auch in seinem Befangenheitsantrag sich widerspiegelt, kann ich genauso gut wiedergeben. Ich habe auch nicht den Eindruck, dass hier auf irgendeine Art und Weise versucht würde, das Gericht anzugreifen oder sonst was zu machen.

Richter Oehm hatte also denselben Vorgang plötzlich gegenteilig gewertet – aus taktischen Interessen. Er suchte einen Vorwand für die Provokation, an deren Ende der Rauswurf vollzogen wurde. Das klappte, aber war auch unumgänglich. Der Betroffene widersprach der Darstellung des Richters. Und diesen Widerspruch benutzt der Richter, um den Beschluss zum Rauswurf dann auch zu vollziehen.

Aus dem Gerichtsbeschluss

Der erkennende Richter hat den Angeklagten in der Hauptverhandlung vom 04.09.2008 deshalb ermahnt, solches und andere Ungebühr, die geeignet ist, die Ordnung der Hauptverhandlung zu stören, künftig zu unterlassen.

Gleichwohl hat der Angeklagte in der Hauptverhandlung vom 04.09.2008 erneut eine Ungebühr begangen. Er hat das Verhalten des Vorsitzenden sogleich als unverschämt bezeichnet. Auch diese Ungebühr hat die Ordnung der Hauptverhandlung gestört. Der erkennende Richter hat den Angeklagten deshalb erneut ermahnt und ihm gleichzeitig angedroht, ihn im Falle erneuter Ungebühr aus dem Sitzungszimmer zu entfernen. Dessen ungeachtet hat der Angeklagte sogleich wiederum eine Ungebühr begangen, welche die Ordnung der Hauptverhandlung gestört hat. Er rief, die Ausführungen des Vorsitzenden seien schlichtweg gelogen.

Richter Oehm behauptete selbst gar nicht, dass die Vorwürfe gegen ihn falsch seien. Es war bereits eine Ungebühr, sie überhaupt zu erheben. Das Motto: Wenn ein Richter lügt, so darf das nicht benannt werden.

Die letzte Handlung des vom Rauswurf bedrohten Angeklagten, das war klar, würde seine Erklärung zum Rauswurf sein. In dieser erwiderte er deshalb die Vorwürfe des Richters:

Aus der Erklärung des Angeklagten Bergstedt

Der Richter Oehm hat am heutigen Tag in meine Richtung eine Drohung ausgesprochen, in der er Ordnungsmaßnahmen bis zum Ausschluss von der Verhandlung angedroht hat. Als Begründung stellte er die Behauptung auf, dass ich mich in dem vorangegangenen Hauptverhandlungstermin ungebührlich verhalten hätte. Damit gemeint war ein Satz von mir, der lautete: "Hören Sie auf mit ihren kinderfeindlichen Sprüchen". Dieser Satz stellt keine Ungebühr dar, weil er schlicht Tatsachen beschreibt. Es ist keine Ungebühr, ein unglaubliches Verhalten eines Richters zu rügen. Vielmehr ist es Recht, wenn nicht gar Pflicht der Verfahrensbeteiligten, eine ordnungsgemäße Verhandlung zu ermöglichen. ...

Ich widerspreche, dass ich ungebührliches Verhalten gezeigt habe. Der Richter hat sechs Tage gebraucht, um sich diesen Vorwurf zu überlegen.

Wir haben hier bereits einen sogenannten Beauftragten für Biologische Sicherheit erlebt für einen Gengerstenversuch, der in der Vernehmung ausgesagt hat, dass er von Gerste keine Ahnung hat. Wir haben einen Staatsschützer erlebt, der in der Verhandlung in einem wichtigen Punkt gelogen hat.

All das bleibt sanktionslos. Aber völlig ohne jegliches Augenmaß werden selbst Körperbewegungen abgestraft, nur weil der Richter in einer gottähnlichen Position verharren will, in dem er Kritik als eine Art Richterlästerung hart bestraft.

Es spricht alles dafür, dass hier ein abgekartetes Spiel gefahren wird. Die Universität Gießen hält ihren Strafantrag aufrecht und wird als Gegenleistung vom Richter davor geschützt, unangenehme Fragen gestellt zu bekommen. Wenn nun der Ausschluss derer aus dem Saal vollzogen werden soll, die fraglos - und das weiß auch der Richter - in der Lage sind, die üblen Machenschaften der Uni-Gentechniker zu entlarven, dann dient das genau dem: Es soll vertuscht, verschwiegen und damit natürlich auch Recht gebeugt werden.

Der hier als letztes zitierte Satz wurde von Richter Oehm als weiterer Grund für den Rauswurf benutzt, d.h. eine juristische Formulierung in einer strafprozessual vorgesehenen Erklärung diente als Grund für eine Ausschließung von der Verhandlung – ein absurder Vorgang. Wenn das Bestand hat in einer nächsten Instanz, können Richter künftig strafrechtliche Vorhaltungen durch Ausschlüsse verhindern.

Aus dem Gerichtsbeschluss

Bei seiner Anhörung zu einer möglichen Entfernung aus dem Sitzungszimmer hat er sogar noch den Vorwurf der Rechtsbeugung erhoben.

Der weitere Text vollzieht dann den Rauswurf.

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung der Hauptverhandlung ist es deshalb nach dem pflichtgemäßen Ermessen des Gerichts nunmehr erforderlich, den Angeklagten aus dem Sitzungszimmer zu entfernen, um weitere von ihm ausgehende Störungen zu unterbinden. Mildere Maßnahmen kommen auch angesichts der Bedeutung dieser Anordnung für den Angeklagten und seine Verteidigung gegen die Anklage nicht in Betracht. Der Angeklagte ist ersichtlich weder mit weiteren Ermahnungen noch durch die Verhängung von Ordnungsgeld oder Ordnungshaft zur Einhaltung der Ordnung der Hauptverhandlung zu bewegen.

## Alle weiteren Fragen verboten

Nach dem Rauswurf eines der beiden Angeklagten verlies dessen Verteidiger unter Protest den Raum.

- 5405 Ds 501 Js 15915/06 -

### In der Strafsache gegen Jörg Bergstedt

sind die ernsthaften Bemühungen der Verteidigung, im Interesse der Sachaufklärung ausgleichend an dem Verfahren mitzuwirken, an der nicht nachvollziehbaren Verhandlungsführung des Gerichts gescheitert.

Die extensive und sachlich nicht gebotene Anwendung der §§ 176 ff GVG auf Zuschauer und den Angeklagten Bergstedt möchte der Unterzeichner als Organ der Rechtspflege nicht durch seine weitere Anwesenheit in der Hauptverhandlung legitimieren.

Der verbliebene Angeklagte versuchte, dem einzigen noch geladenen Zeugen Dr. Langen Fragen zu stellen, aber sie wurden verboten.

Er stellte einen Antrag, die Gefahren, die vom Genversuchsfeld ausgingen, zu prüfen. Vergebens – abgelehnt als nicht zur Sache gehörend.

Auch nicht zur Sache gehörte die einzige Beweisaufnahme, die noch stattfand. Die peinliche Falschaussage eines Staatsschutzbeamten musste noch ausgebügelt werden. Dafür wurde er nochmals geladen und von Richter und Staatsanwältin angewiesen, was er sagen sollte, damit er aus seinem Falschaussageverfahren wieder herauskommen konnte.

Offenbar durfte alles besprochen werden. Nur die Gentechnik und das Genversuchsfeld nicht.

## Peinlich unterwürfige Presse

Die beiden Redakteurinnen von Gießener Allgemeine und Gießener Anzeiger dürften dem Richter Oehm eine gute Bestätigung gewesen sein. Sie bemerkten den schmutzigen Trick des Richters gar nicht, sondern regten sich in ihren Texten selbst über das ungebührliche Verhalten des Angeklagten auf. Vermutungen, dass hier die Sachaufklärung verhindert werden sollten, sind in ihren Texten ebenso wenig zu finden wie in FR, HR und anderen Medien.

Die Frankfurter Rundschau könnte sogar ein wichtiger Auslöser des plötzlichen Abbruchs sein, denn sie teilte dem Richter mit, einen größeren Beitrag zu planen, wenn der Prozess noch weiterlaufen würde. Für einen Richter, der derart offensiv Recht bricht, um die Gentechnik-Mafia zu schützen, der mit Beleidigungen das Publikum und mit Drohungen Angeklagte und Verteidiger bedrängt, wäre eine größere öffentliche Aufmerksamkeit problematisch gewesen. Daher könnte das Wissen darum, dass die FR mit einem größeren Bericht einsteigen wollte, ein zusätzliches Motiv für den rigorosen Abbruch gewesen sein. Belohnt wurde er, denn die FR, deren Anfrage bereits von einer guten Portion Naivität gegenüber politisch gerichteter Justiz zeugt, berichtete nicht – wie es angemessen wäre – jetzt erst recht über den skandalösen Verlauf, sondern berichtet gar nicht mehr über die Abläufe im Gerichtssaal, sondern nur in wenigen Zeilen über das Urteil.

## Legende:

- Beschreibende Darstellungen: In dieser Farbe sind Mitschriften, die nicht wörtlich erfassen, was gesagt wurde, sondern zusammenfassend. Ausnahmen sind mit Anführungsstrichen gekennzeichnet.
- Wortprotokoll: In dieser Farbe sind wortgetreue Mitschriften gekennzeichnet. Sie basieren auf einem Tonmitschnitt, der den Angeklagten einige Zeit nach dem Prozess übergeben wurde und dort vorliegt. Die benannten Passagen sind, auch in ihrer zeitlichen Reihenfolge, folglich exakt belegbar und auch als Tondokumente verwertbar.
- Weitere Originaltexte: Auszüge aus Erklärungen, Presseveröffentlichungen, Schreiben, Protokollen usw.